

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 53. Ratssitzung vom 19. Juni 2019

1413. 2019/35

Weisung vom 20.12.2018:

Liegenschaftenverwaltung, Immobilien Stadt Zürich, Soziale Dienste und Sportamt, Zentralwäscherei, Neue Hard 12 und Josefstrasse 219, Industriequartier, Vereinbarung zur vorzeitigen Aufhebung eines Baurechtsvertrags und bauliche Massnahmen, stadtinterne Überlassung sowie Betriebskosten, Vertragsgenehmigung und Objektkredit, Einnahmeverzicht, Nachtragskredit

Antrag des Stadtrats

1. Für den Erwerb der beiden Gebäude Neue Hard 12 und Josefstrasse 219 (aufgrund Aufhebung des Baurechts Grundbuch Blatt 418 zulasten der städtischen Liegenschaft Kat.-Nr. IQ5678, Industriequartier) ins Verwaltungsvermögen der Liegenschaftenverwaltung (Buchungskreis 2021, Portfolio Liegenschaften im Verwaltungsvermögen), den Übertrag des Grundstücks Kat.-Nr. IQ5678 (bis anhin baurechtsbelastete Liegenschaft) vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, die Instandstellung des Grundausbaus der beiden Gebäude sowie die Betriebskosten der Sozialen Dienste / Raumbörse und des Sportamts während der Zwischennutzung von insgesamt 6650 m² in den beiden Gebäuden in der Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2025 und den Einnahmeverzicht aufgrund nicht kostendeckender Zwischennutzung wird ein Gesamtkredit von Fr. 19 328 000.– bewilligt.
2. Die Vereinbarung über die Aufhebung eines Baurechts vom 4./10. Oktober 2018 mit der ZWZ AG wird genehmigt.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Im Budget 2019 der Liegenschaftenverwaltung (2021) werden folgende Nachtragskredite bewilligt:

Zweck	IM-Position	Konto	Budget bisher Fr.	Nachtragskredit (NK) Fr.	Budget neu (inkl. NK) Fr.
Erwerb Gebäude	(2021) 590012	(2021) 5040 00 000 Hochbauten	8 500 000	15 763	8 515 763
Übertrag Grundstück	(2021) 590012	(2021) 5000 00 000 Grundstücke	2 900 000	13 300	2 913 300
Rückbaumassnahmen	–	(2021) 3144 00 001 Unterhalt Hochbauten, Gebäude	0	250 000	250 000
Instandsetzung für Zwischennutzung	(2021) 590012	(2021) 5040 00 000 Hochbauten	0	2 155 000	2 155 000
Total			11 400 000	2 434 063	13 834 063

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Simon Diggelmann (SP): Bei dieser Weisung geht es um etwas sehr Einfaches: um eine Zwischennutzung. In ihrer Komplexität verbindet die Weisung jedoch viele verschiedene Geschäfte. Es geht um Vereinbarungen zur vorzeitigen Aufhebung eines Baurechtsvertrags mit der Zentralwäscherei Zürich (ZWZ), um die entsprechende Kostengutsprache für den Rückkauf der bestehenden Gebäude, um die bauliche Instandsetzung des Gebäudes für die Zwischennutzung, um Rückbaumassnahmen in der Kompetenz des Stadtrats, um die stadtinterne Überlassung des Grundstücks und der Gebäude für die Dauer der Zwischennutzung, um die Betriebskosten der Sozialen Dienste (SOD), der Raumbörse und des Sportamts (SPA), um den Einnahmeverzicht der Nutzungen sowie um einen Nachtragskredit des Budgets. Der grösste Anteil des insgesamt 19,3 Millionen Franken hohen Gesamtkredits sind mit rund 11,4 Millionen Franken der Rückkauf der bestehenden Liegenschaften, die Übertragung ins Verwaltungsvermögen sowie der Teil-Objektkredit für den Übertrag des Grundstücks vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen. Das sind Ausgaben, die die Stadt sowieso tätigen müsste, wenn sie die Grundstücke und Liegenschaften im Jahr 2024, wenn der Baurechtsvertrag ordentlich ablaufen würde, hätte übernehmen müssen. Die Zwischennutzung teilen sich die SOD und die Raumbörse sowie das SPA. Die SOD wird in den beiden heutigen Verwaltungstrakten der ZWZ Flächen zur Miete zur Verfügung stellen. Diese Flächen sollen als Projekt, Kultur-, Veranstaltungs-, Werk-, Musik- oder Arbeitsräume, in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung und der Kulturabteilung des Präsidialdepartements, Personen zur Verfügung gestellt werden, die einen Bezug zu Zürich haben und für ihre Aktivitäten auf günstige Flächen angewiesen sind. Die Grundstücke befinden sich in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Darum ist die Nutzungsmöglichkeit eingeschränkt, weil sie dem öffentlichen Interesse dienen muss. Insgesamt können rund 4800 Quadratmeter Nutzfläche vermietet werden. Die Zwischennutzung des SPA umfasst die heutige Shedhalle, wo eine bunte Mischung an unterschiedlichen Angeboten vorgesehen ist. Die grösste Fläche sollen Indoor-Fussballfelder mit einem Kunstrasen enthalten. Es soll aber auch Platz für Yoga, Work-out- oder Parcours-Bereiche haben. Das SPA lässt die effektive Definition der Nutzungen zum heutigen Zeitpunkt relativ offen. Diese wird schliesslich mit der Nachfrage verbunden sein. Die Sportzwischennutzung wird tagsüber in erster Linie dem SPA für den Sportunterricht der Schulen zur Verfügung gestellt werden. Werktags nach vier Uhr und an den Wochenenden ab zehn Uhr soll sie der breiten Bevölkerung unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Mit der Weisung bewilligen wir letztlich vor allem die Kosten, die mit der Zwischennutzung verbunden sind. Für die Instandstellung für die Zwischennutzung werden rund 2,1 Millionen Franken beantragt. Die Zwischennutzung kann über den vorzeitigen Heimfall über sechs Jahre amortisiert werden, was sie sehr attraktiv macht. Für den Betrieb der SOD und der Raumbörse sowie des SPA werden 2,6 Millionen, respektive 1,7 Millionen Franken beantragt. Die Betriebskosten der SOD können über die Vermietung der Flächen kostendeckend wieder eingenommen werden. Der Einnahmeverzicht von 1,3 Millionen Franken erfolgt, weil durch die starke Nutzungseinschränkung auch eine Vermietung zur Kostenmiete kaum möglich sein wird. Es handelt sich um ein sehr innovatives und sehr kreatives Projekt. Bevor wir überhaupt über die Weisung abstimmen, findet bereits eine Zwischennutzung

der Zwischennutzung statt, weil die ZWZ bereits auszog und die Räumlichkeiten nicht leer stehen sollen. Dafür besteht eine Nachfrage, das Sozialdepartement legte dabei eine sehr dynamische Vorgehensweise an den Tag. Wir freuen uns auf einen tollen Ort, der sechs Jahre lang in Zürich-West mit einer bunten Mischung an attraktiven Flächen für die Kreativwirtschaft sowie für sportliche Nutzungen für breite Bevölkerungsschichten zur Verfügung gestellt wird.

Kommissionsminderheit:

Martin Götzl (SVP): Mein Vorredner bezeichnete die Weisung als sehr komplex. Dem stimme ich zu und gehe einen Schritt weiter. Für uns war es eine sehr kontroverse Weisung. Politisch betrachtet handelt es sich um eine ausgezeichnete Weisung, weil sie für jede politische Befindlichkeit etwas beinhaltet. Wenn die Weisung inhaltlich betrachtet wird, ist sie sehr zu hinterfragen. Gerade nach einer Budget-Diskussion muss man die 19,3 Millionen Franken für sechs Jahre Zwischennutzung in Frage stellen. Was wird der Steuerzahlerin und dem Steuerzahler angeboten, ist die Zwischennutzung notwendig und wie sieht das Kosten-Nutzen-Verhältnis aus? Aus Sicht des Sports ist die Weisung als sehr positiv einzuschätzen, was auch bei uns unbestritten war. Der Raumbedarf für Sport besteht, insbesondere ist für die grössere Schülerzahl die tägliche Nutzung von neuen Räumlichkeiten als positiv einzuschätzen. In der Überbauung stehen 1800 Quadratmeter dem Sport zur Verfügung. Auf der anderen Seite werden der Raumbörse und dem soziokulturellen Ausbau verschiedene Räumlichkeiten auf 4800 Quadratmeter, also beinahe drei Mal so viel als für den Sport, zur Verfügung gestellt. Das ist durchaus sehr zu hinterfragen. Grundsätzlich kostendeckend ist positiv, aber 1,3 Millionen Franken Einnahmeverzicht nicht. Auf dem Josef-Areal wollte die ZWZ ihren Vertrag wegen des Umzugs nach Regensdorf früher auflösen. Dass das Areal an die Stadt übergeht, wäre sowieso eingetreten, aber erst im Jahr 2024. Ab diesem Zeitpunkt plant die Stadt eine Grossüberbauung mit Themen wie gesamtheitliche Energiezentrale, Pflegezentren, Alterswohnungen und Hallenbad. In der Zwischenzeit sollen 1800 Quadratmeter für Sportflächen und 4800 Quadratmeter für soziokulturelle Räumlichkeiten bereitgestellt werden. Bezüglich der soziokulturellen Räume ist festzuhalten, dass gleichwertige Areale der Stadt beispielsweise am Sihlquai 125, 131 und 133 oder in Schwamendingen im ehemaligen Areal der Amag an der Überlandstrasse bestehen. Wer sich fragt, warum die Kosten bei 19,3 Millionen Franken liegen, mag vermuten, dass die Kosten nicht höher sein sollten, damit die Bevölkerung nicht darüber abstimmen muss. Gleichwohl geht es bei diesem Betrag um den Entscheid, dass allfällig neue Vermögen in das Verwaltungsvermögen zu übertragen. Demnach wäre es unverkäuflich oder nur mit einem Volksentscheid verkäuflich. Sollten die Zwischennutzungen für die sechs Jahre realisiert werden, fallen 2,1 Millionen Franken Instandsetzungskosten an, damit das Sport- und das Sozialdepartement profitieren können. Gleichwohl ist es so, dass Jahr für Jahr vom Sportdepartement 1,7 Millionen Franken und vom Sozialdepartement 2,6 Millionen Franken Betriebskosten entstehen. Die Stadt wird das Gebäude im Jahr 2024 sowieso für 11,4 Millionen Franken zurückkaufen. Für die sechs Jahre wird der Kostenaufwand für die Stadt bei rund 10 Millionen Franken liegen. Pro Monat sind das 109 000 Franken. Für die SVP ist insbesondere nicht unterstützenswert, dass 4800 Quadratmeter für die Räumlichkeiten des Sozialdepartements bereitgestellt werden. Wir stellen selbstverständlich Fragen

und wollten wissen, um welche Leute es sich handelt und wer diese Nachfrage stellt. Die Antworten waren sehr dürftig. Teilweise handelt es sich um Studienabgänger der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK). Es gibt auch Einzelfälle von anderen Zwischennutzungen. Auch wurde gesagt, dass das im Prinzip nicht genau bekannt ist, weil keine Daten erhoben werden. Weil dort sehr viele Leute von solchen Räumlichkeiten profitieren dürfen, ist für uns eine zentrale Frage, was mit ihnen in sechs Jahren geschehen soll – die Räumlichkeiten sind befristet. Diesbezüglich klärende Antworten erhielten wir nicht. Wir sind überzeugt: In sechs Jahren wird hier wieder eine Weisung vorliegen, die verlangt, dass diesen Leuten Nachfolgeräume bereitgestellt werden müssen. Nach der Gesamtabwägung der Vorlage, des Kosten-Nutzen-Verhältnisses und der Bedürfnisse sind wir der Auffassung, dass kein vernünftiges Verhältnis vorliegt.

Weitere Wortmeldungen:

Elena Marti (Grüne): *Die Zwischennutzung der ZWZ wird keinen weiteren kommerziellen und konsumbasierten Ort in der Stadt schaffen, sondern einen Ort, der zumindest teilweise für die gesamte Bevölkerung offenstehen soll. Das begrüßen wir sehr. Die Aufteilung des Areals zwischen der Raumbörse und des Sportamts finden wir grundsätzlich spannend. So ist es möglich, mit der Zwischennutzung auf verschiedene Bedürfnisse einzugehen. Der Bedarf an günstig mietbaren Ateliers, Werkplätzen und Kulturräumen in Zürich ist sehr gross. Wer sich schliesslich einen solchen Platz sichern kann, darf sich sehr glücklich schätzen, an einem solch zentralen und lebendigen Ort arbeiten zu können. Auch der Bedarf an Sportinfrastrukturen ist gross. Was auf der Fläche für das Sportamt in der Shedhalle genau entstehen wird, ist noch nicht abschliessend geklärt. In der Kommission wurden verschiedene Szenarien vorgestellt. Das Sportamt will die Fläche so nutzen, dass möglichst gut auf die Bedürfnisse der Bevölkerung an Sportinfrastruktur eingegangen werden kann. Die Planung ist aber auch noch nicht abgeschlossen, weil die Sportinfrastruktur nur in Zusammenarbeit mit verschiedenen Sponsorinnen und Sponsoren bereitgestellt werden kann. Diesbezüglich bekamen wir in der Kommission immer wieder leicht andere Antworten. In erster Linie halten wir es für bedauernd, dass das tolle Projekt nur in Zusammenarbeit mit externen Sponsorinnen und Sponsoren entstehen kann. Für uns ist es wichtig, dass die Sponsorinnen und Sponsoren genau beleuchtet werden und dass das Sponsoring-System kritisch hinterfragt wird. Schliesslich ist Zwischennutzung ein Angebot der Stadt und sollte nicht zu einer Sponsoring-Plattform werden. Auf unsere letzte Frage bezüglich des Sponsorings wurde geantwortet, dass die Deklaration der Sponsoren diskret ausfallen sollte. Im Gespräch wurde aber festgehalten, dass es verschiedene Auslegungen und Auffassungen von «diskret» gebe. Da bin ich anderer Meinung. Diskret bedeutet dezent, also beinahe nicht wahrnehmbar, aber auch gleichzeitig stilvoll. Wir hoffen, dass «diskret» für die Zwischennutzung nicht neu interpretiert wird. Dass Sporthallen tagsüber unter der Woche den Schulen zur Verfügung stehen sollen, begrüßen wir. Wir bezweifeln aber, dass Klassen aus der gesamten Stadt das Angebot nutzen werden. Der Weg zum Areal nimmt bereits sehr viel Zeit in Anspruch, die im Stundenplan für den Sportunterricht eingeplant ist. Höchstwahrscheinlich wird das Angebot vor allem von Berufsschulen genutzt, da im Kreis 5 einige von ihnen vorhanden sind. Dass die Sportinfrastruktur ausserhalb dieser Zeiten gratis der Bevölkerung zur Verfügung stehen soll, ist natürlich*

grossartig. Bezüglich den Zwischennutzungen allgemein ist es schade, dass die Stadt ihrer Bevölkerung nicht mehr Selbstständigkeit zutraut. Meistens wird ein abgeschlossenes Konzept präsentiert und für die Bevölkerung besteht nur noch sehr wenig Handlungsraum. Schön wäre, wenn die Stadt denn Mut hätte, ein solches Areal in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung zu bespielen. Das geschah hier in keiner Weise. Die Stadt könnte ein solches Areal auch gesamthaft einem Verein oder der Quartierbevölkerung abgeben, damit etwas Neues und Spannendes entstehen kann. Aus eigener Quelle weiss ich, dass vor allem ein Verein diese grosse Fläche sehr gerne bespielt hätte. Die Zwischennutzung begrüssen wir insgesamt und freuen uns auf den Raum, der geöffnet wird.

Pirmin Meyer (GLP): *Die Grobkonzepte des Sportamts und der Raumbörse der SOD überzeugen, weil sie die vielfältige Nutzung für ein breites Spektrum der Bevölkerung ermöglichen. Die Zwischennutzung ermöglicht in den Bereichen Sport, Fussball sowie Individual- und Randsportarten, in der Kultur und der Kreativwirtschaft willkommener Raum zur Erfüllung des vom Stadtrat in den Strategien Zürich 2035 definierten öffentlichen Interesses. Auch das Quartier profitiert von der Schaffung des Indoor-Angebots. Die Fragen an die Verwaltung ergaben, dass Vereine aus dem Umfeld des Areals mit Bedürfnisabklärungen miteinbezogen wurden. Die Instandstellungskosten von 2 155 000 Franken sind auf den ersten Blick relativ hoch. Insgesamt 1 586 500 Franken davon werden durch die Nutzenden über die Miete finanziert. Die Kosten für die Stadt reduzieren sich damit auf 568 500 Franken. Pro Jahr sind das lediglich 94 750 Franken für die rund 6650 Quadratmeter. Wir stehen dem Projekt zwar positiv gegenüber, jedoch ist es ein Anliegen von uns, dass aus der Zwischennutzung nicht ein «Providurium» wird. Deshalb verfolgen wir die Pläne der Stadt über die Zwischennutzung hinaus aufmerksam. Der Standort soll nach der sechsjährigen Zwischennutzung als Energiezentrale mit Fernwärme und Notfallversorgung, als Pflegezentrum möglicherweise mit Alterswohnungen, als Hallenbad, als Werkhof oder als Freiraum genutzt werden. Diese Liste ist lang; falls wir es für notwendig erachten, werden wir uns einbringen.*

Përparim Avdili (FDP): *Die SVP musste stark nach Gründen gegen eine Zustimmung suchen. Wenn es um die 19 Millionen Franken – oder allgemein um die Beträge geht – darf die Heimfallentschädigung nicht vergessen werden. Sie muss sowieso bezahlt werden, da sie Teil des Vertrags ist. Für das Projekt muss Geld investiert werden. Das ist notwendig für die sinnvolle Zwischennutzung. Wir können nicht nachvollziehen, dass im Zusammenhang mit dem Sportangebot das Geschenk, das Sponsoring, gerne angenommen und gleichzeitig die Bedingung gestellt wird, dass nicht sichtbar sein darf, wer das Sponsoring tätigte. Dementgegen sind wir froh, dass es noch Private gibt, die bereit sind, auch in einem Bereich Sponsoring zu tätigen, in dem es nicht einfach ist, Partner zu finden. In der Kommissionsarbeit bin ich auf keine Unklarheiten gestossen. Die Lösung im Sportamt sieht gut aus. Es handelt sich um ein gutes Angebot und das Sportamt leistete gute Arbeit. Das gilt nicht nur für das Sportamt, sondern grundsätzlich, auch wenn das Kreativwirtschaft-Angebot Fragen aufwirft. Schliesslich handelt es sich um eine Zwischennutzung, die einen sinnvollen Nutzen bringt, bei der Bevölkerung keinen Unmut auslöst und auf rechtsstaatlicher Ebene geschieht.*

Stephan Iten (SVP): Die Art der Zwischennutzung ist gut, das bezweifeln wir nicht und halten sie für die richtige Lösung. Wir haben aber ein Problem mit der Zwischennutzung an sich. Beispielsweise stellte das Sportamt seine Fahrzeughalle als Skater-Freestyle-Halle zur Verfügung – provisorisch und als Zwischennutzung. Dann folgten aber Reklamationen und Forderungen, es sei zu kalt in der Halle, eine Heizung fehle, anstatt dass eine neue Unterkunft gesucht wurde. Es war jedoch von Anfang an klar, dass die Nutzung zeitlich beschränkt ist. Ein solches Problem sehen wir auch bei dieser Zwischennutzung. Die Anlage wird wohl gerne und rege genutzt werden, da in der Umgebung nicht viele Sportanlagen bestehen. Die SP wird dann wie bei der Skater-Halle Unterschriften für eine weiterführende Nutzung sammeln. Aus der Zwischennutzung wird dann etwas Dauerhaftes.

Martin Götzl (SVP): Wir mussten nicht nach Gründen suchen. Pro Monat fallen – ohne die Heimfallkosten – Kosten in der Höhe von 110 000 Franken an. Der Stadtrat begründet die soziokulturellen Räumlichkeiten in der Strategie 2035. Er geht davon aus, dass 33 000 Menschen aus der Kreativwirtschaft auf Räumlichkeiten – Bastelräume – angewiesen sind. Wir sind der Auffassung, dass das nicht die Aufgabe der Steuerzahlerin und des Steuerzahlers ist. Wir betrachten das als absolut nicht verhältnismässig. Niemand will, dass eine grössere Liegenschaft leer steht. Wir sind aber der Auffassung, dass der Stadtrat und das Parlament die Ursachen lösen sollen, nicht die Symptome beseitigen. Es kann nicht sein, dass während die Stadt ein Merkblatt für Hausbesetzungen bei Leerständen erstellt, wir eine Zwischennutzungen gutheissen müssen, sodass niemand die Räumlichkeiten der Stadt besetzt.

Simon Diggelmann (SP): Die Weisung ist auf sechs Jahre für eine Zwischennutzung ausgelegt. Wenn es nun beim parallellaufenden Prozess der langfristigen Planung des Areals im Zusammenhang mit dem nun startenden Prozess der Planung des benachbarten Areals der Kehrichtverbrennungsanlage zu Verzögerungen kommt, kann eine Verlängerung der Zwischennutzung diskutiert werden. Wenn es im anderen Prozess zu Verzögerungen kommt, dann wäre das sinnvoll. Bezüglich der Kosten muss festgehalten werden, dass 3,5 Millionen Franken für einen sinnvollen Zweck investiert werden. Bei diesem Betrag handelt sich um die bauliche Instandstellung des Gebäudes und um den voraussichtlichen Einnahmeverzicht. Die Betriebskosten der SOD sind kostendeckend. Die Übertragung des Grundstücks und des Gebäudes sind Kosten, die unabhängig von der Zwischennutzung anfallen. Tagsüber wird die Sportfläche der Schule für den Sportunterricht zur Verfügung gestellt. Die aufgewendeten Betriebskosten sind somit tiefer, als wenn die Räumlichkeiten in diesem Zeitraum zugemietet werden müssen. Es war eindrücklich, wie der Vertreter des Sportamts Ralph König enthusiastisch für diese Weisung und für die Idee einstand. Es lohnt sich, das Areal nicht sechs Jahre brach liegen zu lassen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Ich bin über die sich abzeichnende, deutliche Zustimmung des Projekts froh. Wenn die Stadt ein Areal überbaut, gibt es immer wieder die Kritik, dass eine

Zwischennutzung möglich gewesen wäre. Wenn wir die Möglichkeiten für neue Zwischennutzungen sehen, werden wir sie ermöglichen. Das vorliegende Beispiel ist ein Beweis, dass wir das ernst meinen und die Möglichkeiten nutzen. Als sich abzeichnete, dass die ZWZ einen neuen Standort suchte, war klar, dass nach einem früheren Auszug eine Zwischennutzung zwingend ist. Eine Besetzung will niemand, für eine Vermietung muss sehr viel mehr Geld investiert werden und ein Abriss darf auch nicht sein. Es war eine Herausforderung, da das Gebäude für eine spezifische Nutzung erstellt wurde. Für die Zwischennutzung sind darum gewisse Mittel notwendig. Es ist ein relativ hoher Betrag, was aber nur für Notwendiges und Sinnvolles eingesetzt wird. Das Teuerste ist der Baurechtsvertrag, der im Jahr 1962 abgeschlossen wurde. Für die Stadt wurde dieser nicht sehr vorteilhaft abgeschlossen. Heute würde ein Baurechtsvertrag nicht mit diesen Konditionen abgeschlossen werden. Dieser Betrag wäre auch nach Ablauf des Vertrags fällig gewesen. Es wäre nicht genau dieselbe, aber dennoch eine stattliche Summe gewesen. Die vielfältigen Angebote werden für das Quartier und auch für weitere Kreise attraktiv sein. Es handelt sich auch um ein gutes Zeichen für die Stadt und für ihre Vielfalt.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffer 1–2.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Vizepräsident Simon Diggelmann (SP), Referent; Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Përparim Avdili (FDP), Anjushka Früh (SP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Zilla Roose (SP), Christina Schiller (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)
Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Urs Fehr (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Vizepräsident Simon Diggelmann (SP), Referent; Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Përparim Avdili (FDP), Anjushka Früh (SP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Zilla Roose (SP), Christina Schiller (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)
Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Urs Fehr (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für den Erwerb der beiden Gebäude Neue Hard 12 und Josefstrasse 219 (aufgrund Aufhebung des Baurechts Grundbuch Blatt 418 zulasten der städtischen Liegenschaft Kat.-Nr. IQ5678, Industriequartier) ins Verwaltungsvermögen der Liegenschaftenverwaltung (Buchungskreis 2021, Portfolio Liegenschaften im Verwaltungsvermögen), den Übertrag des Grundstücks Kat.-Nr. IQ5678 (bis anhin baurechtsbelastete Liegenschaft) vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, die Instandstellung des Grundausbaus der beiden Gebäude sowie die Betriebskosten der Sozialen Dienste / Raumbörse und des Sportamts während der Zwischennutzung von insgesamt 6650 m² in den beiden Gebäuden in der Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2025 und den Einnahmenverzicht aufgrund nicht kostendeckender Zwischennutzung wird ein Gesamtkredit von Fr. 19 328 000.– bewilligt.
2. Die Vereinbarung über die Aufhebung eines Baurechts vom 4./10. Oktober 2018 mit der ZWZ AG wird genehmigt.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Im Budget 2019 der Liegenschaftenverwaltung (2021) werden folgende Nachtragskredite bewilligt:

Zweck	IM-Position	Konto	Budget bisher Fr.	Nachtrags- kredit (NK) Fr.	Budget neu (inkl. NK) Fr.
Erwerb Gebäude	(2021) 590012	(2021) 5040 00 000 Hochbauten	8 500 000	15 763	8 515 763
Übertrag Grundstück	(2021) 590012	(2021) 5000 00 000 Grundstücke	2 900 000	13 300	2 913 300
Rückbaumassnahmen	–	(2021) 3144 00 001 Unterhalt Hochbauten, Gebäude	0	250 000	250 000
Instandsetzung für Zwischennutzung	(2021) 590012	(2021) 5040 00 000 Hochbauten	0	2 155 000	2 155 000
Total			11 400 000	2 434 063	13 834 063

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 26. Juni 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 26. August 2019)

9 / 9

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat